

## **Erforderliche Unterlagen für die Erteilung von Beratungshilfescheinen (Kopien sind grundsätzlich ausreichend)**

### **1. Einnahmen**

- Einkommensnachweis der letzten drei Monate
- Leistungen nach Hartz IV (aktueller Bescheid)
- Arbeitslosengeld (letzter Bescheid)
- Rente (letzter Bescheid)
- Wohngeld (aktueller Wohngeldbescheid)
- Bafög (aktueller Bescheid)
- Unterhalt (Unterhaltstitel)
- Kindergeld (ggf. letzter Bescheid)
- Nachweise zu sonstigen Einnahmen

### **2. Vermögen**

aktueller Kontoauszug, Sparbücher, Unterlagen zu Festgeldanlagen zum Nachweis des eigenen Vermögens

### **3. Ausgaben**

- Miete (Mietvertrag – auszugsweise für die Informationen: wer hat wem welche Wohnung (Anschrift und Größe) für welchen Preis vermietet – die ersten 2-3 Seiten sowie die Seite mit den Unterschriften)
- Kredite (Kreditverträge)
- Versicherungen (Versicherungsverträge)
- Nachweise zu sonstigen Ausgaben, ggfs. Werbungskosten

### **4. sonstige Unterlagen**

- Unterlagen, aus denen sich der Anspruch auf Beratungshilfe in sachlicher Hinsicht ergibt, z.B. Schreiben eines Anspruchstellers/Gläubigers oder einer Behörde
- wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht, ist das Schreiben vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass die Versicherung die Kosten nicht übernimmt. Besteht eine Rechtsschutzversicherung nur für bestimmte Angelegenheiten, ist der Versicherungsvertrag vorzulegen.